

Mindestausrüstung - Rettungsgeräte für Binnenschifffahrt				
Motorschiffe mit mehr als 30 kW Antriebsleistung				
Motorschiffe bis 30 kW Antriebsleistung				
Segelschiffe über 15 m ² Segelfläche				
Segelschiffe bis 15 m ² Segelfläche				
Ruderboote				
*			*	Schöpfer oder Eimer
*	*	*		Eimer
*				Lenzpumpe
		*	*	Horn oder Mundpfeife
*	*	*		Hupe oder Horn
*	*	*	*	Notflagge, rot 60 x 60 cm
*	*	*	*	Bootshaken
*	*	*	*	Ruder oder Paddel, sofern das Schiff damit fortbewegt oder gesteuert werden kann
*	*	*		Anker mit Trosse oder Kette mit ausreichender Haltekraft
*		*		Tauwerk mit ausreichender Haltekraft
*	*	*	*	Feuerlöscher mit 2 kg Inhalt, sofern ein eingebauter Motor vorhanden ist (*)
*	*	*	*	Zusätzlicher Feuerlöscher mit mind. 2 kg Inhalt oder Löschdecke sofern eine Heiz- oder Kocheinrichtung vorhanden ist (*periodische Kontrolle alle 3 Jahre)
*		*		Rettungswurfgerät mit Wurfleine von mindestens 10 m Länge (Mindestauftrieb 75 Newton)
*	*	*	*	Einzelrettungsgerät für jede an Bord befindliche Person (als Rettungsgeräte gelten: Rettungswesten mit Kragen, Mindestauftrieb 75 Newton)
*	*	*	*	Für Kinder unter 12 Jahren dürfen nur passende Rettungswesten mit Kragen oder Rettungskragen verwendet werden